



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

15. Oktober 2021

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Stadtrates am 21.07.2021
Betreff: Frau Ranft zur GS Reideburg

Frau Ranft sagte, dass sich Betroffene der Grundschule Reideburg an sie gewandt haben bezüglich der fehlenden Quermöglichkeit Delitzscher Straße im Kreuzungsbereich Klingenthaler Straße/Mühlstraße. Der Verkehr ist so stark, dass eine Zebrastreifenregelung ausgeschlossen ist und eine Ampelanlage geschaffen werden muss, so wurde es 2017 auch festgestellt. Die Kosten betragen 100 Tausend Euro. Sie fragte, wann die Ampelanlage eingerichtet wird.

Antwort der Verwaltung:

Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges über die Delitzscher Str. im Bereich Mühlstr. ist nicht zulässig, da es sich bei der Delitzscher Str. um eine Vorfahrtstraße mit abknickender Vorfahrt handelt (VwV-StVO, Nr. 10 zu § 26).

Der sichere und empfohlene Schulweg für die Grundschulkinder, die im Bereich der Delitzscher Str. 334 bis 396 wohnhaft sind, führt entlang der Delitzscher Str. bis zur Lichtzeichenanlage am Knoten Delitzscher Str./ Paul-Singer-Straße. Nach Nutzung der signalisierten Querung führt der empfohlene Schulweg weiter entlang der Paul-Singer-Str. bis zum Haupteingang der Grundschule Kanena-Reideburg. Einer weiteren Lichtzeichenanlage bedarf es daher zur Schulwegsicherung nicht.

Im Zeitraum von 2007 bis 08/2021 habe sich am Knoten Delitzscher Str./ Mühlstr. keine Unfälle mit Fußgängerbeteiligung ereignet.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister